



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, dem 17. März 2015**, am Marktgemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am **06. März 2015** durch Kurrende.

Beginn: **19:00 Uhr**

Ende: **21:15 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister/Vorsitz: **Roland Dietl**

Vizebürgermeister: **Maria Papst**

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. gf. Gschwandtner Gerlinde | 2. gf. GR Bruckner Johann |
| 3. gf. Ortner Johann | 4. gf. GR Grim Elke |
| 5. GR Königshofer Martin | 6. GR Schoder Alois |
| 7. GR Bruckner Thomas <small>ab Tagesordnung 4</small> | 8. GR Kinast Franz |
| 9. GR Miedl Franz | 10. GR Rendl Birgit |
| 11. GR Schatzl Lukas | 12. GR Dietl Gottfried |
| 13. GR Stöger Markus | 14. GR Staffel Gabriele |
| 15. GR Haider Josef | 16. GR Haas Ulrike |
| 17. GR Katzenschläger Manfred | 18. GR Schlaipfer Sylvia |
| 19. GR Martetschläger Günther | |

Außerdem Anwesende:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Blumauer Franz (Schriftführer) | 2. Stadler Michael |
| 3. Fritscher Manfred (Presse) | 4. Schlaipfer Walter (Zuhörer) |
| 5. Bruckner Johann (Zuhörer) | 6. Riegler Gerhard (Zuhörer) |
| 7. Watzlinger Harald (Zuhörer) | 8. Watzlinger Ernst (Zuhörer) |
| 9. Watzlinger Marianne (Zuhörer) | |

Abwesende:

Entschuldigt / Nicht entschuldigt:

- | | |
|--------|--------|
| 1. -x- | 2. -x- |
|--------|--------|

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle
 2. Rechnungsabschluss 2014
 3. Bericht der Kassenprüfung
 4. 1. Nachtragsvoranschlag 2015
 5. SPAR – Einkaufsmarkt, Beitragsleistung zur Schaffung von Parkplätzen
 6. Grundkauf Haslinger – Gemeinde (Restgrundstück)
 7. Auftragsvergabe Straßenbau
 8. Verkauf von Bauparzellen (KG Limbach Sportplatzstraße)
 9. Gemeindewohnbauförderung
 10. Altstoffsammelzentrum – Neuerrichtung am Kläranlagenareal
 11. Verordnung Gemeinderatsbezüge 2015
 12. Disziplinarkommission – Bestellung der Mitglieder
 13. Dienstvertrag – Heigl Judith (nicht öffentlicher Teil der Sitzung)
-

VERLAUF DER SITZUNG:

1. GENEHMIGUNG DER LETZTEN SITZUNGSPROTOKOLLE

Das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 09.12.2014, Nr. 6/2014, wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Das Protokoll wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen, genehmigt und unterfertigt.

Das Protokoll zur konstituierenden Sitzung vom 10.02.2015, Nr. 1/2015, wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Das Protokoll wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen, genehmigt und unterfertigt.

2. RECHNUNGSABSCHLUSS 2014

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 war in der Zeit vom 27.02.2015 bis 13.03.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Während dieser Zeit wurden keine Erinnerungen oder Stellungnahmen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss bei der Prüfung am 17.03.2015 geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Den Gemeinderäten wurden eine Kurzfassung mit den Gruppensummen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 2014 sowie eine Auflistung der Darlehen zugestellt.

Den Gemeinderatsfraktionen wurde ein Gesamtausdruck des Rechnungsabschlusses 2014 ausgefolgt.

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Anordnungssoll von € 3.006.938,63 an Einnahmen und € 3.006.376,41 an Ausgaben.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Anordnungssoll von € 1.694.193,78 an Einnahmen und € 2.099.433,39 an Ausgaben.

In den vorstehenden Beträgen sind die Abwicklungen der Vorjahre nicht enthalten.

Die Abweichungen zum Voranschlag werden im Anhang zum Rechnungsabschluss begründet.

Für die Abwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes wird unter Tagesordnungspunkt 4 ein Nachtragsvoranschlag beschlossen.

Schuldenstand mit 1. Jänner 2014	€ -5.091.436,10
Darlehensaufnahmen 2014	€ 1.221.289,89
Tilgungen im Jahr 2014	€ 460.685,46
Schuldenstand am 31. Dezember 2014.....	€ -5.852.040,53
Kassenstand (Girokonten Barkasse) per 31.12.2014	€ -187.428,18
Gesamtbestand somit	€ -6.039.468,65
Zinsen 2014	€ 74.711,81

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form anzunehmen und zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2014 wird vom Gemeinderat angenommen und einstimmig beschlossen.

3. BERICHT DER KASSENPRÜFUNG

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Ulrike Haas, berichtet dem Gemeinderat über die am 17. März 2015 durchgeführte Kassenprüfung.

Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2014 beträgt in der Barkasse	€ 517,22
am Konto der Raiffeisenbank im Mostviertel, Konto Nr. 100.255	€ -122.869,94
am Konto der Allg. Sparkasse OÖ, Konto Nr. 26100-002506	€ -65.075,46

Vom Prüfungsausschuss werden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Der Bericht über die Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Anschließend verliert der Bürgermeister ein Schreiben von GR Sylvia Schlaipfer an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, in dem sie sich über nicht gesetzeskonforme Kassenprüfungen durch den Prüfungsausschuss (Terminfristverletzungen, zu wenig Anwesende) und die darauffolgende nicht zulässige zustimmende Kenntnisnahme dieser Kassenprüfungen durch den Gemeinderat (23.10.2014) beschwert.

Nach Aufforderung der NÖ Landesregierung zur Übermittlung einer Stellungnahme der Gemeinde, wird diese am 18.02.2015 übersendet. Darin bestätigt die Gemeinde die von GR Sylvia Schlaipfer angeführten Verfehlungen des Prüfungsausschusses. Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die Gemeindestellungnahme zur Kenntnis. Außerdem verliert er ein abschließendes Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 26.02.2015, wo diese auf die geltende Rechtslage für Prüfungsausschüsse verweist und empfiehlt, künftig entsprechend dieser vorzugehen.

4. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 zur Kenntnis. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Aufstellung mit den geänderten Gruppensummen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes ausgefolgt. (Beilage A)

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages ist zur Ausfinanzierung der noch nicht endgültig abgerechneten außerord. Vorhaben und Übernahme der Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Haushaltsjahr 2014 (nach dem Rechnungsabschluss 2014) erforderlich.

Im ordentlichen Haushalt kann die Einnahme aus Aufschließungsabgaben höher veranschlagt und dadurch auch eine höhere Zuführung an den außerord. Haushalt getätigt werden.

Weiters sind die Kosten für Instandhaltungsarbeiten in den Schulen und eine neue EDV-Ausstattung in der Volksschule höher anzusetzen.

Im außerord. Haushalt ist das Vorhaben „Bauhof/Fahrzeugkauf“ neu zu veranschlagen, da der Unimog wegen Reparaturbedürftigkeit ausgeschieden und ein neues Fahrzeug angekauft werden muss. Als neues Kommunalfahrzeug steht ein Unimog, ein Multicar oder ein Traktor zur Auswahl. Die Kosten werden zwischen € 80.000,- bis 130.000,- betragen. Die Finanzierung soll auf zwei Jahre aufgeteilt werden.

Im Voranschlag 2015 war der Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung des Einkaufsmarktes und Vermietung an die Fa. SPAR vorgesehen. Nunmehr wird das gegenständliche Grundstück von der Fa. SPAR gekauft und darauf der Einkaufsmarkt errichtet. Zur Umsetzung des Projektes „Nahversorgung-Einkaufsmarkt“ wird die Gemeinde einen Beitrag zur Schaffung von Parkplätzen beim Einkaufsmarkt leisten. Diese Parkplätze können außerhalb der Ladenöffnungszeiten auch öffentlich genutzt werden.

Für die Vorhaben „Wasserversorgung BA11“ und „Kanalbau BA25“ (Siedlungserweiterung) liegen nunmehr erste Kostenschätzungen vor. Die Bauarbeiten müssen bereits im Jahr 2015 begonnen werden.

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet die richtige Darstellung der tatsächlichen Überschüsse und Fehlbeträge laut Rechnungsabschluss 2014.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 war in der Zeit vom 27.02.2015 bis 13.03.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Der Bürgermeister beantragt, den 1. Nachtragsvoranschlag 2015, wie im Entwurf vorgelegt, mit den darin angeführten Ansätzen und Vorhabensummen zu beschließen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und beschlossen.

5. SPAR – EINKAUFSMARKT, BEITRAGSLEISTUNG ZUR SCHAFFUNG VON PARKPLÄTZEN

Hinsichtlich der Umsetzung des Projektes „Errichtung eines Nahversorgermarktes“ haben die Verhandlungen mit der Firma SPAR Warenhandels AG bereits zu einer schriftlichen Vereinbarung (Beilage B) geführt. Diese wird vom Bürgermeister verlesen und somit den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Die Vereinbarung sieht einen Gemeindebeitrag zum Projekt von maximal netto € 200.000,- für die Parkplatzerrichtung vor. Nach Fertigstellung des Parkplatzes soll dieser dann außerhalb der SPAR-Öffnungszeiten als öffentliche Parkmöglichkeit jedermann zur Verfügung stehen. Bezüglich eines geplanten Baubeginnes gibt Bürgermeister Dietl bekannt, dass am 13. April die Bauverhandlung stattfindet. Auch die gewerberechtliche Verhandlung wird höchstwahrscheinlich am 13. April abgehalten.

Der Bürgermeister beantragt, die zuvor verlesene Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Strengberg und der SPAR Österreichische Warenhandels AG bezüglich eines Nahversorgermarktes zu genehmigen, was vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Zur Finanzierung oben genannten Gemeindebeitrages besteht die Möglichkeit, bei der NAFES (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadt- und Ortszentren) eine Förderung der Investitionskosten zu beantragen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antragsentwurf (Beilage C) an die Geschäftsstelle der NAFES zur Kenntnis. Danach stellt der Bürgermeister den Antrag, bei der NAFES gemäß dem zuvor verlesenen Ansuchen eine Förderung über € 50.000,- zu beantragen. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Roland Dietl berichtet dem Gemeinderat außerdem über ein bereits versendetes Ansuchen an das Amt der NÖ Landesregierung um eine Beihilfe zum Projekt in der Höhe von € 20.000,-.

6. GRUNDKAUF HASLINGER – GEMEINDE (RESTGRUNDSTÜCK)

Bürgermeister Dietl berichtet dem Gemeinderat über eine mit der Familie Haslinger getroffene Vereinbarung bezüglich dem geplanten SPAR-Markt. Demnach soll, vorbehaltlich einer Einigung zwischen der Fam. Haslinger und SPAR über den Grundstückskauf von Gdst. Nr. 568/1, von der Marktgemeinde Strengberg das von der Grundteilung für den SPAR-Markt verbleibende Restgrundstück Nr. 595, KG Strengberg, im Ausmaß von 757 m² gekauft werden. Auf Antrag des Bürgermeisters fällt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, das

Grundstück Nr. 595, nach dem Baubeginn des Sparmarktes, vom Grundbesitzer Herrn Helmut Haslinger zu erwerben.

Der Kaufvertrag wäre vom Gemeinderat in einer nächsten Sitzung zu beschließen.

7. AUFTRAGSVERGABE STRAßENBAU

Zur Errichtung des Straßenunterbaues im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Strengberg (Gst. Nr. 154/4, KG Limbach) im Aufschließungsgebiet Sportplatzstraße wurde vom Ingenieurbüro IKW Amstetten eine Ausschreibung im Namen der Gemeinde durchgeführt. Dazu wurden fünf Firmen (Fa. Hinterholzer, Fa. Brandstetter, Fa. Hasenöhl, Fa. Schneckenreiter und Fa. Riedler) eingeladen, Angebote abzugeben. Bis zur Einreichfrist am 11.02.2015, 11:00 Uhr, sind vier Angebote eingelangt: Fa. Hinterholzer, Fa. Brandstetter, Fa. Hasenöhl und Fa. Riedler. Nach Angebotsprüfung und Nachlassverhandlung vom Büro IKW wurde die Fa. Hinterholzer mit einer Angebotssumme von € 75.491,80 als Billigstbieter ermittelt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Angebotssummen der vier Bieter zur Kenntnis und beantragt gemäß Vergabevorschlag der Kanzlei IKW, den ausgeschriebenen Leistungsumfang an die Fa. Hinterholzer zu vergeben.

Der Auftrag an die Fa. Hinterholzer mit einer Nettosumme von € 75.491,80 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Im Anschluss berichtet gf. Gemeinderat Johann Ortner, Vorsitzender des Ausschusses „Straßen-Bau-Kanal-Wasser“, über die Ausschusssitzung vom 16.03.2015: Er gibt bekannt, dass die Arbeiten für den Gehsteig Grub von der Straßenverwaltung nach Ostern begonnen werden sollen. Die Erneuerung der Straßenentwässerung wird voraussichtlich Mehrkosten erfordern. Auch erläutert er mögliche Nutzungsmöglichkeiten für das Gst. Nr. 595 (Festzeltplatz für Veranstaltungen, Pendlerparkplatz, Müllsammelstelle). Außerdem berichtet er dem Gemeinderat über neue LED-Leuchten für die Straßenbeleuchtung.

Hinsichtlich eines neuen Kommunalfahrzeuges wird berichtet, dass bereits ein Unimog vorgestellt und ein Steyr-Kommunaltraktor besichtigt wurden. Am 18.3 wird ein „Multicar“ im Posthof vorgestellt. Als zweckmäßigstes Fahrzeug wird auf Grund der Stärke und Langlebigkeit ein Kommunaltraktor gesehen. Eine Entscheidung über den Ankauf ist in einer nächsten Sitzung zu treffen.

8. VERKAUF VON BAUPARZELLEN (KG LIMBACH SPORTPLATZSTRASSE)

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über das rege Interesse an den Bauparzellen in der KG Limbach, Sportplatzstraße. Es liegen bereits acht konkrete Anträge für den Kauf eines Baugrundstückes vor. Es sind dies:

Gst. Nr.	m ²	Siedlungswerber	Wohnort
154/10	867	Demira und Senad Sabic	4300 St. Valentin
154/21	752	Andrea und Christoph Scheiber	4470 Enns
154/22	752	Enis und Marijana Kadic	4470 Enns
154/23	752	Elisa Klimmer und Mathias Mayrl	4300 St. Valentin
154/24	772	Bastian und Maria Klostermann	4020 Linz
154/25	910	Martina Breuer und Christoph Sefler	4493 Wolfers
154/26	909	Isabella und Ralf Studirach	4432 Ernsthofen
154/27	906	Isabella und Ralf Studirach	4432 Ernsthofen

Der Bürgermeister beantragt, die vorgenannten Bauparzellen an die jeweiligen Interessenten entsprechend den von der Gemeinde festgelegten Bedingungen (Kaufvertragsentwurf vom 23.10.2014) zu verkaufen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf dieser Grundstücke an die oben genannten Bauwerber. Vom Notariat Dr. Peter Cichocki (Dr. Rupert Wandl) sollen die Kaufverträge erstellt und nach Unterfertigung grundbücherlich durchgeführt werden. Die Interessenten für einen Baurechtsgrund können die Anträge beim Amt der NÖ Landesregierung einreichen.

9. GEMEINDEWOHNBAUFÖRDERUNG

Die Bauwerber Hans-Jürgen und Silvia Brunner haben nach Wohnhausfertigstellung (Carl-Zeller-Straße 16) um Gemeindeförderung (laut GR-Beschluss vom 08.07.2010, € 2.000,-) angesucht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Gemeindeförderung zu gewähren.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 5. März 2015 wurde vorgeschlagen, diese Förderung ab 2016 nicht mehr zu gewähren. Nach kurzer Diskussion einigt man sich fraktionsübergreifend darauf, erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung über den Fortbestand der Gemeindeförderung abzustimmen.

10. ALTSTOFFSAMMELZENTRUM – NEUERRICHTUNG AM KLÄRANLAGENAREAL

Bürgermeister Roland Dietl informiert den Gemeinderat über Vorbereitungen zur Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums am Kläranlagenareal auf dem Grundstück Nr. 495/7, KG Limbach. Dazu ist vor allem eine vorherige Bodenasphaltierung über ca. 240 m² für die Containerabstellplätze nötig. Ein Ansuchen an die BH Amstetten um Erteilung der abfallrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb des Altstoffsammelzentrums am Kläranlagenareal wurde bereits eingereicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Altstoffsammelzentrum nach Erteilung der abfallrechtlichen Bewilligung durch die BH Amstetten vom derzeitigen provisorischen Standort am ehemaligen Betriebsgelände der Fa. Groißböck wieder zum Kläranlagenareal zu verlegen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11. VERORDNUNG GEMEINDERATSBEZÜGE 2015

Aufgrund einer Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 hat der Gemeinderat über eine neue Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates mit Wirkung vom 1. März 2015 zu beschließen. Die neue Verordnung sieht den ersatzlosen Entfall der monatlichen Entschädigung des Umweltgemeinderates (5 % des Bürgermeisterbezuges) vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die neue Verordnung ohne Änderung der Prozentsätze und ohne einer gesonderten Entschädigung des Umweltgemeinderates einstimmig beschlossen. (Beilage D)

12. DISZIPLINARKOMMISSION – BESTELLUNG DER MITGLIEDER

Zur Neubildung der Disziplinarkommission für Gemeindebeamte für die Gemeinderatsperiode 2015-2020 sind vier Gemeinderäte als Mitglieder der Disziplinarkommission vorzuschlagen. Der Gemeindevorstand hat bei seiner Sitzung am 05.03.2015 die Gemeinderäte Johann Bruckner, Elke Grim, Johann Ortner und Ulrike Haas für diese Kommission vorgeschlagen. Alle vier erklären auf Befragen durch Bürgermeister Dietl, mit einer Entsendung einverstanden zu sein. Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, Johann Bruckner, Elke Grim, Johann Ortner und Ulrike Haas als Mitglieder der Disziplinarkommission namhaft zu machen.

13. DIENSTVERTRAG – HEIGL JUDITH (NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG)

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Das Protokoll wird bei den „nicht öffentlichen Protokollen“ (Gemeindevorstand) abgelegt.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schiffführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat